

Zürich, den 13. November 2002

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. Januar 2002 reichten die Gemeinderäte Robert Kaeser (FDP) und Prof. Dr. Peter Stähli-Barth (SP) folgende Motion GR Nr. 2002/40 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung für einen Bau zur Erweiterung des Kunsthauses Zürich vorzulegen.

Begründung

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Zürich haben am 24. September 2000 der Sanierung und dem Umbau des Kunsthauses mit grossem Mehr zugestimmt und damit das Weiterbestehen der Bauten für die Sammlung und die Wechsellausstellungen sichergestellt.

Damit das Kunsthaus Zürich seine Wettbewerbsfähigkeit behält und künftig vermehrt die Kunst der Moderne, die der Gegenwart sowie die für Zürich besonders wichtigen Kunstrichtungen Dadaismus und Konkrete Kunst zeigen kann, bedarf es eines ergänzenden Museumsbaus.

Der Stadtrat lehnt es gestützt auf Art. 91 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderats aus den folgenden Gründen ab, diese Motion entgegenzunehmen, und beantragt auch keine Umwandlung in ein Postulat.

Am 7. Februar 1954 stimmten die Stimmberechtigten einem Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft zu, mit welchem eine Stiftung zur Verwaltung der Kunsthausliegenschaften errichtet wurde. Ziel war es, die Verantwortlichkeiten für den Museumsbetrieb auf der einen Seite und für die für den Museumsbetrieb erforderlichen Räumlichkeiten und Liegenschaften auseinander zu nehmen. Ziel war es aber auch, die städtische Verwaltung von solchen Verantwortlichkeiten zu entlasten. Die Stadt hat sich stattdessen zu regelmässigen Beitragsleistungen sowohl an die Museumsbetreiberin, die Zürcher Kunstgesellschaft, als auch die Liegenschaftenbesitzerin, die besagte Stiftung Zürcher Kunsthaus, verpflichtet und sich gleichzeitig eine angemessene Mitsprache in den entsprechenden Aufsichtsgremien gesichert. Diese «Rollenverteilung» hat sich in all diesen Jahren bewährt und sich nicht zuletzt auch darin manifestiert, dass die Initiative für Sanierungen, Umbauten oder Erweiterungsprojekte stets von den betreffenden Institutionen ergriffen und vorangetrieben worden ist. Die sich daraus entwickelnden verschiedenen Vorhaben wurden zwar meistens gleich von Anfang an auch von städtischer Seite auf die verschiedensten Arten unterstützt. Dass die Initiativen der beiden Institutionen jeweils aber vorab «privater» Natur waren, brachte stets auch den Vorteil eines besseren Zugangs zu Sponsorengeldern mit sich. Als bedeutsame Beispiele dafür mögen etwa der Bühle-Bau von 1958

Zürich, den 13. November 2002

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. Januar 2002 reichten die Gemeinderäte Robert Kaeser (FDP) und Prof. Dr. Peter Stähli-Barth (SP) folgende Motion GR Nr. 2002/40 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung für einen Bau zur Erweiterung des Kunsthauses Zürich vorzulegen.

Begründung

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Zürich haben am 24. September 2000 der Sanierung und dem Umbau des Kunsthauses mit grossem Mehr zugestimmt und damit das Weiterbestehen der Bauten für die Sammlung und die Wechselausstellungen sichergestellt.

Damit das Kunsthaus Zürich seine Wettbewerbsfähigkeit behält und künftig vermehrt die Kunst der Moderne, die der Gegenwart sowie die für Zürich besonders wichtigen Kunstrichtungen Dadaismus und Konkrete Kunst zeigen kann, bedarf es eines ergänzenden Museumsbaus.

Der Stadtrat lehnt es gestützt auf Art. 91 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderats aus den folgenden Gründen ab, diese Motion entgegenzunehmen, und beantragt auch keine Umwandlung in ein Postulat.

Am 7. Februar 1954 stimmten die Stimmberechtigten einem Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft zu, mit welchem eine Stiftung zur Verwaltung der Kunsthausliegenschaften errichtet wurde. Ziel war es, die Verantwortlichkeiten für den Museumsbetrieb auf der einen Seite und für die für den Museumsbetrieb erforderlichen Räumlichkeiten und Liegenschaften auseinander zu nehmen. Ziel war es aber auch, die städtische Verwaltung von solchen Verantwortlichkeiten zu entlasten. Die Stadt hat sich stattdessen zu regelmässigen Beitragsleistungen sowohl an die Museumsbetreiberin, die Zürcher Kunstgesellschaft, als auch die Liegenschaftenbesitzerin, die besagte Stiftung Zürcher Kunsthaus, verpflichtet und sich gleichzeitig eine angemessene Mitsprache in den entsprechenden Aufsichtsgremien gesichert. Diese «Rollenverteilung» hat sich in all diesen Jahren bewährt und sich nicht zuletzt auch darin manifestiert, dass die Initiative für Sanierungen, Umbauten oder Erweiterungsprojekte stets von den betreffenden Institutionen ergriffen und vorangetrieben worden ist. Die sich daraus entwickelnden verschiedenen Vorhaben wurden zwar meistens gleich von Anfang an auch von städtischer Seite auf die verschiedensten Arten unterstützt. Dass die Initiativen der beiden Institutionen jeweils aber vorab «privater» Natur waren, brachte stets auch den Vorteil eines besseren Zugangs zu Sponsorengeldern mit sich. Als bedeutsame Beispiele dafür mögen etwa der Bührlé-Bau von 1958